

Herrn Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BfE)
3003 BERN
SCHWEIZ

Jestetten, 28. Februar 2018 i-me

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Mayer,

für die Gelegenheit, zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten hat am 22. Februar 2018 folgende Stellungnahme verabschiedet:

Die Gemeinde Jestetten ist weitere betroffene Gemeinde in den Standortregionen Südranden, Zürich Nordost und Nördlich Lägern.

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost grundsätzlich zu. Die Festlegung der Standortregion Südranden als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten fachlichen Defizite ab. Alle Expertengremien des Sachplanverfahrens haben diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle bescheinigt. Nach unserer Auffassung ist es sachlich nicht gerechtfertigt, dieses Standortgebiet als Vororientierung im Sachplan zu belassen.

Wir fordern, dass das UVEK und das BfE als verfahrensleitende Behörde für uns beachtliche Randbedingungen im weiteren Verfahren sicherstellen:

1. Transparenz im Verfahren

Die Standortsuche unterliegt dem Primat der Sicherheit. In den Standortregionen müssen alle fachlich gebotenen Untersuchungen durchgeführt werden, damit die Standorte aus sicherheitstechnischer Sicht auf der gleichen Datengrundlage und jeweils mit identischer Untersuchungstiefe verglichen werden können. Die NAGRA wollte in Etappe 2 seismische Messungen auf dem Gebiet der Gemeinde Jestetten durchführen. Am 18.06.2015 beschloss der Gemeinderat, die gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Straßen für das Messprogramm nicht zur Verfügung zu stellen. Grund für die ablehnende Haltung war der veröffentlichte Konzeptentwurf des BfE vom 20.05.2015 über die Bildung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3. Diese Überlegungen zielten auf eine Verkleinerung der Standortregionen ab.

Nur noch Standortgemeinden – gemäß den damaligen Vorstellungen des BfE – hätten künftig Mitwirkungsrechte im Sachplanverfahren haben sollen. Angrenzende Gemeinden hingegen sollten allenfalls beratend beteiligt werden.

Die ablehnende Haltung des Gemeinderats brachte Bewegung in den Prozess. Das BfE überarbeitete die Konzeptentwürfe zur Anpassung der Standortregionen in Etappe 3. Danach sollte die Gemeinde Jestetten auch künftig als betroffen gelten und gleichberechtigt im Partizipationsverfahren sein. Am 29. Oktober 2015 lehnte der Gemeinderat die Feldarbeiten auf seinem Gebiet erneut ab, weil er dem Vorschlag des BfE zur Neuabgrenzung und Betroffenheit im Partizipationsverfahren keine ausreichende Verbindlichkeit und Planungssicherheit beigemessen hatte. Auf Intervention von Herrn Landrat Dr. Kistler und des Landes Baden-Württemberg revidierte der Gemeinderat am 21. Januar 2016 seine Haltung zur Zulassung von erdwissenschaftlichen Arbeiten auf kommunalen Grundstücken, Wegen und Straßen. Er beschloss, diese für Zwecke der 3D- Seismik unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde Jestetten als Behörde als weiteres Mitglied einen Sitz in der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz Zürich Nordost erhält. Die Regionalkonferenz ZNO lehnte die Aufnahme der Gemeinde Jestetten in die Leitungsgruppe aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Es kann nicht sein, dass sicherheitsbezogene und geophysikalische Verfahren und Untersuchungen zur Erkundung des Untergrunds wegen kommunalen und regionalen Befindlichkeiten zurückgestellt werden.

2. Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Die Standortregionen der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden Gebiete sollen sich aus "Infrastrukturgemeinden" sowie aus "weiteren einzubeziehenden Gemeinden" zusammensetzen. Die zur Standortregionen gehörigen deutschen Gemeinden können sonach nicht Infrastrukturgemeinde sein, weil auf deren Gebiet keine ober- oder unterirdischen Infrastrukturanlagen realisiert werden können. Durch die Abstufung der Betroffenheit werden auch die Mitwirkungsrechte der Gemeinden im Verfahren berührt. Wir halten dies nicht für sachgerecht. Die Betroffenheit der Gemeinde Jestetten ist immer gleich. Ob das Tiefenlager unterirdisch bis an die Landesgrenze reicht oder ob der Abstand 50, 100 oder 2000 m beträgt ist unerheblich. Wir verlangen, dass die Gemeinde in der Standortregion Zürich Nordost in den Kreis der Infrastrukturgemeinden aufgenommen wird.

3. Standortsuche für die Oberflächenanlagen

Diese wurde in Etappe 2 durchgeführt bevor die Standorte für die geologischen Tiefenlager örtlich und räumlich eingegrenzt wurden. Damit geben das BfE und die NAGRA zu erkennen, dass eine Standortbindung zwischen Tiefenlager und Oberflächenanlage nicht besteht. Die Lage des Oberflächenstandorts im Außenbereich ist sonach nicht zwingend, weil nur das Tiefenlager wegen des Angewiesenseins auf die geologischen Bedingungen nicht aber die OFA standortgebunden ist. Aus raumplanerischer Sicht wäre die OFA in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zu platzieren. Fachliche und materielle Anforderungen an die OFA-Standorte, zum Beispiel Grundwasserschutz, wurden nicht vorgegeben bzw. die erforderlichen Untersuchungen in nachgelagerte Verfahren wie die Rahmenbewilligung verschoben. Die Mitglieder der Fachgruppe OFA und die Mitglieder der Regionalkonferenzen haben nach bestem Wissen die Standortsuche für die OFA durchgeführt. Die gefundenen Standorte sind eher das Ergebnis eines politischen Prozesses als Resultate eines umfassenden raumplanerischen Auswahlverfahrens.

Wir sprechen uns gegen eine Festlegung der OFA-Standorte als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage und vor der raumplanerischen Beurteilung der Standorte aus.

4. Sonstiges

Ein Tiefenlager steht in Konkurrenz zu weiteren baulichen Aktivitäten im Untergrund. Die Planung von Geothermieprojekten oder der Energiespeicherung wird verunmöglicht, oder eingeschränkt oder verursacht Zusatzkosten für nachfolgende Generationen. Wir vermischen dazu nähere Untersuchungen und Aussagen.

5. *Wir unterstützen die Ausführungen der Landkreise Waldshut, Konstanz, Schwarzwald-Baar und Lörrach vollumfänglich und vollinhaltlich.*

Wir bitten Sie unsere vorgetragenen Aspekte zu würdigen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Sattler

2. *Nachrichtlich zur Kenntnis an alle Mitglieder des Gemeinderats Jestetten*
3. *Nachrichtlich zur Kenntnis an Herrn Martin Steinebrunner – DKST*
4. *z.d.A. 794.4*